

Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab Vorabinformation über die Anpassung des Entgelts in der Benutzungsordnung der Kläranlage der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab zur Direktannahme von Fäkalschlamm

Das in der Benutzungsordnung der Kläranlage der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab zur Direktannahme von Fäkalschlamm (kurz: Kläranlagenbenutzungsordnung) vom 29.10.2019 festgesetzte Entgelt (vgl. IV Nr. 2) wird zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung angepasst.

Entsprechend der Vorkalkulation des neuen Entgelts wird die Anpassung ab 01.01.2022 voraussichtlich zu einer Erhöhung um 18 € / m³ auf künftig 58 € / m³ angelieferten Fäkalschlamm führen.

Erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen zum Ende des Haushaltjahres 2021, kann das endgültige Entgelt gemäß IV Nr. 2 festgestellt werden.

Die Vorabinformation an die Nutzer der Kläranlage Krummennaab hinsichtlich Anlieferung von Fäkalschlamm dient lediglich als Bekanntmachung, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im kommenden Jahr 2022 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung des entsprechenden Entgelts durch einem Neuerlass der Kläranlagenbenutzungsordnung zu rechnen.

Krummennaab, 29. November 2021
Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab



Prucker
Gemeinschaftsvorsitzender



Amtstafel
angeheftet am 30.11.2021
abgenommen am 03.01.2022